



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Pape, R.: Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands :  
(Fortsetzung.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

exklusiven Ansprüchen nicht durchgedrungen ist. Eins ihrer einflußreichsten Organe hat angesichts dieses Ausganges die „positive“ Theologie zur geistigen Überwindung der „ungläubigen“ Theologie aufgerufen. Wenn die erstere diesem Rufe folgt und, anstatt zu denunzieren, zu widerlegen beginnt, so ist für die Zukunft das Beste zu hoffen.



## Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands.

Von R. Pape.

(Fortsetzung.)



er Bestand der österreichischen Erblande, die zum deutschen Reiche gehörten, obgleich ihr Verband mit ihm zum Teil ziemlich lose war, da Böhmen und seine Nebenländer bekanntlich von der Kreiseinteilung ausgeschlossen waren, blieb unverändert von der Regierungszeit Ferdinands I. bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges. Spaltungen und Teilungen des ausgedehnten Gebiets kamen allerdings vor, aber doch nur unter den Mitgliedern des Erzhauses. So zwang Matthias seinen Bruder, Kaiser Rudolf II., den großen Gelehrten und Pferdefenner, aber schlechten Regenten, ihm nicht nur Ungarn, Mähren und Osterreich, sondern schließlich, gegen Ende seines Lebens, auch noch Böhmen zu überlassen. Solange dann Matthias regierte, standen Steiermark, Kärnthen und Krain unter der Herrschaft seines Veters, des Erzherzogs Ferdinand, des nachmaligen Kaisers Ferdinand II. Dieser wurde endlich von dem kinderlosen Matthias wieder zum Erben der gesamten österreichischen Erblande eingesetzt.

Wie der Versuch, beim Regierungsantritte dieses Fürsten, Böhmen mit seinen Nebenländern, Mähren, Schlesien und der Lausitz, von dem österreichischen Gesamtstaate loszureißen, mißlang und nur dazu führte, daß alle im Majestätsbriefe gewährten Freiheiten und Rechte aufgehoben wurden, ist schon oben erwähnt worden. Dieser Aufstand der Böhmen bereitete aber dennoch den dauernden Verlust einer Provinz vor, die mehrere Jahrhunderte lang unter der Herrschaft der Könige von Böhmen gestanden hatte, nämlich der Lausitz, oder genauer zu reden, der beiden Markgrafentümer Nieder- und Ober-Lausitz. Diese Lande waren, nach verschiedenen Besitzwechseln in älterer Zeit, teils durch Heirat, teils durch Kauf unter die Herrschaft der brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause Askanien gekommen. Nach dem Aussterben dieses Heldege-

schlechts hatte König Johann von Böhmen die Oberlausitz besetzt, und die Sechsstädte, wie man damals sagte, Bautzen, Görlitz, Lauban, Löbau, Zittau, Kamenz, hatten freiwillig seine Oberhoheit anerkannt (1320) und waren später (1355) ganz dem böhmischen Staatsverbande eingefügt worden. Die eigentliche Lausitz, später Niederlausitz genannt, war von Otto dem Faulen aus dem bairischen Hause zunächst pfandweise (1361), dann endgiltig (1368) an die Luxemburger abgetreten worden. Das Land war mit Böhmen an die Habsburger gefallen. Die Versuche des zweiten Kurfürsten von Brandenburg, Friedrichs II., diesen alten Besitz der Askaniern wieder mit der Mark zu vereinigen, waren im ganzen fehlgeschlagen und hatten nur den dauernden Erfolg gehabt, daß einige lausitzische Herrschaften, Kottbus, Peitz, Teupitz und Bärwalde, Possen, die Anwartschaft auf Beekow und Storkow u. s. w., den Kurfürsten von Brandenburg überlassen wurden, und zwar wurden diese Gebiete nur als böhmische Lehen abgetreten. Dieses Lehensverhältnis zu Böhmen wurde erst vollständig gelöst nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges durch den Präliminarfrieden zu Breslau und den endgiltigen Frieden zu Berlin 1742.

Nach der Schlacht am weißen Berge besetzte Kurfürst Johann Georg I., der während des ganzen dreißigjährigen Krieges eine höchst schwankende Rolle spielte und bald auf Seiten des Kaisers stand, bald gegen ihn kämpfte, die beiden Lausitzen für das Haus Österreich. Seit 1623 behielt er sie mit Bewilligung Kaiser Ferdinands II. als Pfand für die von ihm aufgewandten Kriegskosten, die auf 72 Tonnen Goldes berechnet wurden. Der Kaiser war auch wegen der Notlage, in die ihn die reißenden Fortschritte des Schwedenkönigs versetzten, nicht im Stande, an diesem Verhältnisse etwas zu ändern, als der Kurfürst von Sachsen, zwar nur widerstrebend und halb gezwungen, ein Bündnis mit Gustav Adolf abschloß und auf Seiten der Schweden am Kriege thätigen Anteil nahm. Dieses Bündnis lockerte sich jedoch bald nach dem Tode Gustav Adolfs, und in dem Sonderfrieden zu Prag (30. Mai 1635) trat Sachsen wieder offen zum Kaiser über und verpflichtete sich, zur Vertreibung der Schweden und Franzosen aus Deutschland mitzuwirken. Hierfür übertrug Ferdinand II. die beiden Lausitzen endgiltig auf den Kurfürsten von Sachsen; das Lehensverhältnis zu Böhmen wurde aber dem Namen nach beibehalten. Die weiteren Schicksale dieses Landes sind dann mit denen von Kurfsachsen verknüpft. Österreich hatte eine Provinz abgetreten, die damals allerdings keineswegs von einer Bevölkerung bewohnt war, welche auch nur in ihrer überwiegenden Mehrheit deutsch gewesen wäre, welche auch heutzutage noch nicht einmal rein deutsch ist; aber die geographische Lage dieses Landesteiles, der sich bis in die Mitte Deutschlands herein erstreckt, ist derart, daß durch seinen Besitz Österreich notwendiger Weise in einem engern Zusammenhange mit dem eigentlichen Deutschland bleiben und durch dessen Interessen in einem weit höhern Maße berührt werden mußte, als das später infolge der geographischen Lage seiner Pro-

Grenzboten IV. 1888.

vinzen der Fall war. Die Abtretung der Lausitz ist ein wichtiger Schritt auf der Bahn der Gebietsentwicklung des Kaiserstaates, welche diesen immer mehr auf die südöstlichen Grenzgebiete des alten Reichs beschränkte.

Die Verluste, die das deutsche Reich im westfälischen Frieden erlitt, der endlich dem graufigen Norden und Verwüsten ein Ende machte, durch welches unser unglückliches Vaterland fast entvölkert worden war, waren zum großen Teile durch die kaiserliche Hauspolitik verschuldet. Die vereinigten Provinzen oder die freien Niederlande und die Gebiete der Eidgenossenschaft wurden als selbständige und unabhängige Staaten anerkannt. Das sehr lose Band, das sie bisher, mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach, mit dem heiligen römischen Reiche verknüpfte, war damit gänzlich durchschnitten. Inwiefern die Habsburger zu dieser völligen Absonderung von zwei wichtigen Gliedern des Reichskörpers Veranlassung gegeben hatten, ist schon oben kurz dargelegt worden. Der gänzliche und unbestrittene Besitz der drei Lothringischen Bistümer und der drei gleichnamigen Reichsstädte, Metz, Toul und Verdun, welche die verräterische Staatskunst des sächsischen Moriz dem Könige von Frankreich in die Hände gespielt hatte, wurde diesem Lande endgiltig bestätigt. Aber auch ein Teil der kaiserlichen Erblande fiel dem unersättlichen Nachbarn im Westen zu. An Frankreich wurden abgetreten, und zwar mit voller Souveränität, die österreichische Landgrafschaft Oberelsaß, der sogenannte Sundgau, mit der Hauptstadt Ensisheim; die österreichische Landgrafschaft Unterelsaß, auch die Landvogtei Hagenau genannt, ursprünglich das in der Nähe von Hagenau (die Stadt gehörte nicht dazu) gelegene Gebiet der über die zehn Reichsstädte des Elsaß gesetzten Reichsvögte; endlich der feste Platz Breisach, der schon zu den Römerzeiten als Mons Brisiacus für einen militärisch höchst wichtigen Punkt gegolten hatte, und dem man damals eine solche Bedeutung beilegte, daß man die Festung als den „Schlüssel von Deutschland“ und „des heiligen römischen Reichs Riffen“ bezeichnete. Die Stadt war bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts reichsfrei gewesen, war dann an Österreich gefallen und gehörte damals zum Breisgau. Später, nachdem die Franzosen ungefähr gegenüber an der linken Seite des Rheins die Festung Neubreisach und den dazu gehörigen Brückenkopf, Fort Mortier, angelegt hatten, bezeichnete man den Ort gewöhnlich als Altbreisach. Ferner wurde an Frankreich abgetreten die bisher dem Kaiser zustehende Landvogtei über die sogenannten zehn freien Reichsstädte im Elsaß (*Praefectura provincialis decem civitatum imperialium*). Von diesen zehn Reichsstädten liegen im Oberelsaß vier, nämlich Kolmar, Münster im Gregorienthale, Kaisersberg, Türkheim; im Unterelsaß sechs, nämlich Hagenau (wohl zubenannt an der Moder oder Motter), der alte Lieblingsplatz Friedrich Barbarossas, der in der Stadt „im heiligen Forst“ eine prachtvolle Kaiserpfalz auführen und dort die Reichskleinodien verwahren ließ, Rosheim, Oberehnheim, Landau, Weißenburg an der Lauter, auch wohl Kronweißenburg genannt, früher eine Benediktinerabtei, in der der fromme

Mönch Otfried seinen „Kriß“ gesungen hatte, bis in die neueste Zeit bekannt durch die blutigen Kämpfe, die zwischen Deutschen und Franzosen bei und in der Nähe dieser Stadt ausgefochten worden sind, und Schlettstadt. Daß diesen Städten ihre bisherige Freiheit und ihr Verband mit dem Reiche gewahrt wurde, war natürlich bloß ein Vorbehalt auf dem Papiere. Endlich erlangte Frankreich noch das Besatzungsrecht in der damals zum Hochstifte Speier gehörigen Festung Philippsburg. Das war der zweite feste Platz auf der rechten Seite des Rheins, der in die Gewalt des Erbfeindes kam.

Damit hatte Osterreich seinen am weitesten im Westen gelegenen Besitz abgegeben; seine Gebietsentwicklung hatte in ihrer stetigen Bewegung nach Südosten hin einen weiteren Schritt gethan. Damit hatte Osterreich aber auch zugleich den Verlust des ganzen Elsaß für das Reich vorbereitet. Freilich waren in dem Friedensinstrumente von Münster den übrigen Ständen jener Landschaft, namentlich der „semper-freien“ Reichsstadt Straßburg, alle ihre Freiheiten gewährleistet. Aber welchen Wert hatte eine solche Gewährleistung gegenüber einem Ludwig XIV. bei der Schwäche und Zerfahrenheit des Reiches, bei der Gleichgiltigkeit und Teilnahmslosigkeit des Kaisers und Osterreichs?

Dieser Staat besaß, abgesehen von den Waldstädten, dem Friedthale und einigen kleinern Gebieten im Süden des Rheins, die jetzt zur Schweiz gehören, keinen Fußbreit Landes, keinerlei Hoheitsrecht mehr auf der linken Seite des deutschen Stromes. Ein Hausinteresse hatte der Kaiser im Elsaß Frankreich gegenüber nicht mehr zu vertreten, und die Reichsinteressen spielten für die Habsburger meistens gar keine, immer aber nur eine höchst untergeordnete Rolle. Diese auf engherzigem Eigennutze beruhende Gleichgiltigkeit des Reichsoberhauptes gegen die Verstückelung des Reiches, dessen Mehrer allezeit zu sein er doch geschworen hatte, verbunden mit der kleinlichen und neidischen Eifersucht auf den einzigen Fürsten des Reiches, der gewillt und fähig war, den Gewaltübergriffen des Franzosenkönigs kräftig entgegenzutreten, den großen Kurfürsten, hat wesentlich, ja fast allein den Verlust des gesamten Elsaß verschuldet.

Der übermütige französische Gewaltherrscher, der im Gefühle seiner gekränkten Allmacht den im großen Saale zu Versailles prangenden Wahlpruch führte: *Le Roy gouverne par lui-même*, der es liebte, sich den Sonnenkönig, *le Roy-Soleil*, zu nennen und nennen zu lassen, hatte seinen ersten Raubkrieg auf Grund des sogenannten *Davolutionsrechtes* begonnen. Für seine Raubereien im Elsaß und den angrenzenden Gebieten des Reiches erfand er die so harmlos und unschuldig klingenden Namen der Reunionen. Da der Grand Monarque sich bei diesen Reunionen durch etwaige kleinliche Rücksichten und durch Bedenken des bisher giltigen Völkerrechtes in keiner Weise beirren ließ, und da sie außerdem durch die erforderliche Menge von Infanterie, Kavallerie und Artillerie unterstützt wurden, so hatten sie einen geradezu glänzenden Erfolg, natürlich von französischem Standpunkte aus betrachtet. Der schamlos brutale Überfall

von Straßburg, der „wunderschönen Stadt“ am Rheine, der Verrat, durch den dieses Bollwerk des Reiches, das noch Kaiser Karl V. für wichtiger erklärt hatte als selbst Wien, krönte diese in tiefem Frieden begangenen Mäubereien, bei denen, gleichsam zum Hohne, zu der nackten Gewaltthat noch eine Rechtsform hinzugefügt wurde. Am 28. September 1681\*) wurde die alte Reichsstadt gewaltsam Frankreich einverleibt, um erst genau 199 Jahre später, am 28. September 1870, wieder ihre Thore den deutschen Siegern zu öffnen. Die Besetzung weiterer deutscher Lande, Luxemburgs, Lothringens, Triers, folgte, und 1684 wurde zu Regensburg vor Kaiser und Reich mit Frankreich ein Waffenstillstand auf zwanzig Jahre abgeschlossen, nach welchem alle reunirten Gebiete mit Einschluß von Straßburg Frankreich verbleiben sollten. Der dritte Raubkrieg, in welchem die Werkzeuge des französischen Despoten, die Loureiz, Montclar, Melac, fast sich selbst an Barbarei übertrafen (Verwüstung der Pfalz), wurde durch den Frieden zu Ryswik beendet. Ludwig gab die dem Reiche entrisenen sonstigen Gebiete wieder heraus, behielt aber alle Reunionen im Elsaß und behielt das geraubte Straßburg. Der Herzog von Lothringen, dessen Land bereits zweimal in den Händen der Franzosen gewesen war, wurde wieder eingesetzt, und Österreich erlangte für sich selbständige Vorteile. Im Frieden von Nymwegen, 1678, hatte Frankreich auf sein Besatzungsrecht in Philippsburg verzichtet und sich dafür Freiburg im Breisgau abtreten lassen. Diese Stadt sowohl wie Breisach wurden jetzt zurückgegeben und traten von neuem unter die österreichische Herrschaft. Auch für das Reich war es unstreitig von großem Nutzen, daß der Erbfeind wenigstens keinen Waffenplatz als Stützpunkt für erneute Mäubereien und Gewaltthaten auf dem rechten Ufer des Rheins mehr besaß.

Der spanische Erbfolgekrieg brach zwar das drückende Übergewicht Ludwigs XIV., unter dem fast ganz Europa so schwer zu leiden gehabt hatte. Frankreich war für lange Zeit militärisch und finanziell völlig erschöpft und entkräftet. Aber der Hauptzweck der riesenhaften Anstrengungen und Kämpfe war dennoch nicht erreicht. Spanien und seine überseeischen Besitzungen verblieben dem Hause Bourbon. Trotzdem hatte Österreich einen erheblichen Länderzuwachs. Die sogenannten spanischen Nebenländer in Europa, mit Ausnahme von Sizilien, fielen ihm zu: Neapel, Mailand und der südliche Teil der Niederlande, die man bisher als die spanischen bezeichnet hatte, und die fortan die österreichischen genannt wurden, etwa das heutige Belgien. Das war der Rest des einst so großen und bedeutenden burgundischen Reichskreises. Von diesem Reichskreise hatten sich zunächst die sieben durch die Utrechter Union verbundenen Provinzen abgesondert; sie hatten in den folgenden Kämpfen einen Teil von Brabant, Limburg, Flandern und von dem Oberquartier von Geldern und die

\*) Die Gulddigung, die Ludwig XIV. persönlich entgegennahm, und bei der der Bischof Egon von Fürstenberg eine so schmachvolle Rolle spielte, erfolgte erst am 24. Oktober desselben Jahres.

Stadt Maastricht an sich gerissen, und der Besitz dieser Gebiete wurde ihnen unter dem Namen „Generalitätslande“ im westfälischen Frieden bestätigt. Durch den sogenannten Barrière-Vertrag von 1715 hatten sie noch eine Reihe von festen Plätzen in ihre Gewalt gebracht. Andre Bundesteile hatte Frankreich an sich gerissen: einen Teil von Luxemburg, die Grafschaft Artois, Teile von Flandern, Hennegau und Namur. Der größere Teil des Oberquartiers von Geldern war im Utrechter Frieden an Preußen gekommen. Der österreichische Anteil bestand daher nur noch aus einem Teile des Herzogtums Brabant, der Herrschaft Mecheln und aus Teilen von Limburg, Luxemburg, Geldern, Flandern, Hennegau und Namur. Das Gebiet umfaßte immerhin noch 469 Quadratmeilen. Der Zusammenhang dieses Landes mit dem Reiche bestand im vorigen Jahrhunderte thatsächlich noch darin, daß der burgundische Kreis noch einen Assessor für das Reichskammergericht stellte. Auch die Verbindung mit Osterreich war höchst locker. Die Fürsten dieses Staates legten keinen Wert auf einen Besitz, der ihnen die Last der Grenzhut gegen Frankreich auferlegte; mehrfach versuchten sie sich desselben ganz oder teilweise zu entäußern.

Karl VI., der letzte männliche Sproß der deutschen Linie des Hauses Habsburg und somit, da die spanische Linie bereits 1700 mit Karl II. ausgestorben war, dieses Gesamthauses, richtete sein politisches Hauptstreben darauf, alle die Länder, die die österreichische Monarchie bildeten, ungeteilt auf seine älteste Tochter Maria Theresia übergehen zu lassen. Zu diesem Zwecke erließ er eine neue Erbfolgeordnung, die allerdings in vielen Ländern dem bisher geltigen Staatsrechte widersprach, unter dem Namen der pragmatischen Sanktion. Der Kaiser setzte alles daran, diesem neuen Hausgesetze die Anerkennung womöglich aller europäischen Mächte zu verschaffen. Das war aber bei der damaligen politischen Stellung der Mächte unter einander nicht leicht. Zunächst schloß Osterreich zur Aufrechterhaltung jener Sanktion ein Bündnis mit Spanien. Das rief das Gegenbündnis von Herrenhausen zwischen England, Frankreich und Preußen hervor. Preußen trennte sich bald davon und trat durch den Vertrag von Wusterhausen wieder auf die Seite des Kaisers. Dann traten die Wirren und Streitigkeiten über die polnische Thronfolge ein, die schließlich zu einem mehrjährigen Kriege führten. Auf Betreiben Frankreichs hatte nach dem Tode Augusts II. von Sachsen die Mehrheit des polnischen Adels den frühern, entsetzten König Stanislaus Leszczyński, der inzwischen Schwiegervater Ludwigs XV. geworden war, gewählt. Osterreich und Rußland veranlaßten die Wahl Augusts III. von Sachsen durch eine Minderheit. Nachdem der Krieg von 1733 bis 1735 gedauert hatte, wurden im letzteren Jahre die Friedenspräliminarien eröffnet; es dauerte volle drei Jahre, bis diese endlich zu dem Frieden von Wien führten, 1738. Stanislaus verzichtete zu Gunsten Augusts III. auf den polnischen Thron und wurde entschädigt mit den zum deutschen Reiche gehörigen Herzogtümern Lothringen und Bar. Diese Länder waren während

des Krieges von Frankreich besetzt worden, zum drittenmale in Verlauf von etwa sechzig Jahren. Nach dem Tode des Exkönigs Stanislaus sollten die beiden Herzogtümer endgiltig an Frankreich fallen. Dies trat im Jahre 1766 ein. Der letzte Herzog von Lothringen, Franz Stephan, der ehemalige römische Kaiser Franz I., der inzwischen, den 12. Februar 1736, Gemahl der Maria Theresia geworden war, erhielt als Ersatz Toskana, das durch das Aussterben des Hauses Medici, 1737, erledigt war. Das Reich wurde bei diesen ganzen Verhandlungen, die eines seiner Gebiete dem Reichsfeinde in die Hände spielte, nicht einmal befragt. Der Kaiser opferte unbedenklich ein deutsches Land seiner Hauspolitik und seinem Familieninteresse. Österreich gab wiederum ein Gebiet im Westen des Reiches auf. Und was gewann der Kaiser, was gewann Österreich dabei? Dafür verbürgte Frankreich die pragmatische Sanktion, eine Bürgschaft, die, wie sich zwei Jahre später auf klarste herausstellte, nicht das Papier wert war, worauf sie geschrieben war. Österreich behielt sich das höchst wichtige Recht vor, das alte lothringische Votum am deutschen Reichstage weiterzuführen, das unter dem Namen „Nomeny“ aufgerufen wurde. Der Verlust von ganz Elsaß und ganz Lothringen für das deutsche Reich durch die habsburgische Hauspolitik war damit vollendet worden.

Raum hatte Karl VI. die Augen geschlossen, als sich auch sofort zeigte, welchen Wert jene mit so vieler Mühe zu fast allgemeiner Anerkennung gebrachte pragmatische Sanktion tatsächlich hatte. Sofort traten drei Bewerber auf, die entweder auf die ganze Erbschaft dieses Kaisers oder doch auf bedeutende Teile derselben Anspruch machten. Das waren der Kurfürst Karl Albert von Baiern, Philipp V. von Spanien und August III. von Sachsen. Nur die Ansprüche des ersten Fürsten, der zudem niemals die pragmatische Sanktion anerkannt hatte, waren nicht ganz unbegründet und wurden mit Ernst und Nachdruck zur Geltung gebracht. Nach dem Testamente Ferdinands I., des Stammhauptes der deutschen Habsburger, war seiner Tochter Anna, deren Nachkomme der Kurfürst Karl Albert war, das Erbrecht auf die österreichischen Lande zugesichert für den Fall, daß die männliche Nachkommenschaft ihrer Brüder ausstürbe. Der damals mit dem Kurfürsten von Baiern abgeschlossene Heiratsvertrag stimmte hiermit überein. Von jenem Testamente hatte man in München jedoch nur die Abschrift; in der zu Wien aufbewahrten Urschrift aber stand, statt „männlicher,“ „eheliche Nachkommenschaft.“ Nun ist wohl durch die gründlichen Forschungen Ranke's unbestreitbar festgestellt, daß eine Fälschung in dem Originale der Urkunde nicht vorgenommen worden ist, und an einen Schreibfehler in einem so hervorragend wichtigen Schriftstücke darf man doch kaum denken. Aber dem einfachen gesunden Menschenverstande muß der Text des Wiener Testamentes immer ziemlich widersinnig erscheinen; denn da die etwaige außereheliche Nachkommenschaft offenbar überhaupt nicht in Frage kommen konnte, und da durch den betreffenden Zusatz die etwaigen Sprößlinge aus einer nicht standesgemäßen,

sogenannten morganatischen Ehe wohl schwerlich für erbfähig und erberechtigt erklärt werden sollten, so läßt sich überhaupt nicht begreifen, was der Zusatz „ehelich“ bedeuten soll, und welchen Zweck er hat. Sedenfalls darf man wohl behaupten, daß der Kurfürst selbst fest davon überzeugt war, daß sein Erbrecht völlig begründet war, und diese Überzeugung war nichts weniger als vereinzelt. Dauernde Gebietsverluste brachte dieser Krieg Österreich jedoch nicht; allerdings war der Kurfürst mit einem französisch-bairischen Heere in Oberösterreich und dann in Böhmen eingedrungen und hatte sich in Linz und in Prag huldigen lassen; auch hatten die Franzosen zeitweilig den größten Teil der österreichischen Niederlande besetzt. Aber bald gewannen die Heere der schönen Königin, für deren Aufstellung die Ungarn in ihrer Begeisterung — man denke an das *Moriamur pro rege nostro Maria Theresia* auf dem Reichstage zu Preßburg — die größten Opfer brachten, wieder die Oberhand. Karl VII., wie er jetzt hieß, wurde aus seiner Hauptstadt und seinem Lande verjagt und starb fast in Dürftigkeit. Sein Sohn, Maximilian Joseph, entsagte im Frieden zu Füssen allen Erbansprüchen auf Österreich. Im Frieden zu Aachen wurden schließlich alle Eroberungen gegenseitig zurückgegeben, und Maria Theresia verzichtete nur auf den Besitz der italienischen Länder Parma, Piacenza und Guastalla, aus denen eine Secundogenitur für die spanischen Bourbonen geschaffen wurde.

Viel wichtiger und einschneidender, nicht nur für die Gebietsentwicklung der kaiserlichen Erblande, sondern fast noch mehr für diejenige Preußens, und somit auch für die gesamte Gestaltung der territorialen und politischen Verhältnisse in Deutschland und in Europa, war die gewaltsame Losreißung Schlesiens von der Monarchie der Habsburger und die Vereinigung dieser herrlichen Provinz mit dem machtvoll aufstrebenden Staate der Hohenzollern. Durch welche Kriege der gewaltige Gegner Maria Theresias dieses schöne Land eroberte und behauptete, die verschiedenen Friedensschlüsse, die ihm seinen Besitz gewährten und bestätigten, sind aus der allgemeinen Geschichte zu bekannt, als daß sie hier erwähnt zu werden brauchen. Über die Berechtigung der Erbansprüche Preußens auf Landesteile in Schlesien soll später das Nötige gesagt werden. Österreich hatte damit ein Gebiet von fast 700 Quadratmeilen mit etwa 1,400,000 Einwohnern dauernd eingebüßt. Es behielt von Schlesien nur das Fürstentum Teschen, den südwestlichen Teil der Fürstentümer Neiße, Troppau und Sägerndorf und einige kleinere Herrschaften, im ganzen etwas über 90 Quadratmeilen. Als Joseph II. zum ersten Male diese Landesteile besuchte, bemerkte er treffend: „Ich sehe, Preußen hat den Garten, und wir haben den Zaun behalten.“ Außerdem mußte die Grafschaft Glatz, die zu Böhmen gehört hatte, abgetreten werden, und mit ihr kam die damals für sehr wichtig geltende Festung gleichen Namens in die Hände Preußens. Die Bevölkerung des für Österreich verlorenen Gebietes war zwar keineswegs rein deutsch; in Oberschlesien, dem heutigen Regierungsbezirke Oppeln, wohnten Polen in großer Anzahl, die so-

genannten Wasserpolaken; dazu kamen dann noch Tschechen und Hannaken, jedoch nur in geringer Anzahl. Auch hatte Schlesien immer nur in einer ziemlich lockern Verbindung mit dem deutschen Reiche gestanden, und zwar infolge der habsburgischen Hauspolitik, die dahin strebte, möglichst viele Erblande den, wenn auch noch so geringen Beschränkungen zu entziehen, welche die verrottete Verfassung des alten Reiches seinen Mitgliedern auferlegte, damit die Willkür der Regenten in keiner Weise eingeengt würde. Einem der vormaligen Reichskreise hat Schlesien ebenso wenig wie Böhmen jemals angehört; es bildete jedoch staatsrechtlich einen integrierenden Bestandteil der Lande der Krone Böhmen, und dieser Krone stand eine Kurstimme zu; das war alles, was Schlesien mit dem Reiche verknüpfte, und das war nicht viel. Aber dennoch waren drei Viertel der Bevölkerung dieser Provinz gute, echte und treue Deutsche, wie sie es noch heute sind. Wie eng diese auch unter österreichischer Herrschaft mit dem Deutschtum zusammenhingen, wie fest Bildung und Gesittung unsrer Nation in ihnen wurzelte, wie innig sie an dem Geistesleben derselben teilnahmen, das würden, wenn es nicht sonst schon über jeden Zweifel erhaben wäre, allein schon die beiden schlesischen Dichterschulen unwiderleglich beweisen. Diese deutschen Bewohner Schlesiens bildeten, einerseits durch ihre Beteiligung an dem Geistes- und Kulturleben unsers Volkes, anderseits aber auch durch die geographische Lage ihres Landes, gewissermaßen das Mittelglied, das die Verbindung Österreichs mit Mittel- und Norddeutschland aufrecht erhielt. Als dieses Mittelglied aus dem bisherigen Verbände mit den kaiserlichen Erblanden völlig gelöst war, hörte auch der Zusammenhang des Staates der Habsburger mit dem Teile unsers großen Vaterlandes, der in jeder Beziehung, in politischer, militärischer, wissenschaftlicher, gewerblicher u. s. w., fortan immer mehr und mehr die führende Stellung einnahm, fast vollständig auf. Ein höchst wichtiger Schritt auf der Bahn der Gebietsentwicklung, die Österreichs „Hinauswachsen“ aus Deutschland herbeiführte, war vollzogen. Freilich kann man in diesem Falle nicht behaupten, daß der Schritt freiwillig und ohne Widerstreben oder gar gern gethan worden sei. Der endliche Wiedergewinn Schlesiens war in der kaiserlichen Hofburg, bis in die allerneuste Zeit (1866) ein Lieblingsgedanke, dessen Verwirklichung jetzt freilich wohl endgiltig aufgegeben ist. Über die Berechtigung der Erbansprüche, die das brandenburgisch-preussische Haus auf schlesische Lande hatte, kann man ja verschiedener Ansicht sein; die Thatsache, daß diese Ansprüche schließlich mit den Waffen durchgesetzt worden sind, daß Österreich mit Gewalt aus seinem bisherigen Besitze verdrängt worden ist, läßt sich jedenfalls nicht bestreiten. Daß aber Friedrich der Große diesen Ansprüchen thatsächlich Geltung verschaffte, wenn auch durch Berufung an die *ultimo ratio regis*, ist, vom deutsch-nationalen Standpunkte ausgesprochen, hochehrfreulich; denn durch eine dauernde Verbindung Schlesiens mit dem österreichischen Staate würde das deutsche Element in dieser Provinz immer mehr bedrückt und zurückgedrängt,

geschwächt und beschränkt und endlich in seiner ganzen Existenz bedroht und gefährdet werden. Das beweist ganz unwiderleglich die Umgestaltung des Verhältnisses der unter einander streitenden Nationalitäten, der Deutschen und der Slaven, welche Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien seit hundert Jahren durchgemacht haben, und welche sich unter unsern Augen, wie es scheint unwiderstehlich, weiterhin vollzieht. Schlesien würde ganz unzweifelhaft das Schicksal dieser Länder, mit denen es staatsrechtlich verknüpft war, geteilt haben, nämlich die allmähliche Zurückdrängung und das, soweit Menschen urteilen können, endlich unvermeidliche Verschwinden des Deutschtums.

Die Erwerbung weiter Gebiete der vormaligen Republik Polen bei der ersten und dritten Teilung dieses unglücklichen Landes, nämlich der Königreiche Galizien und Lodomerien, des Großherzogtums Krakau, der Herzogtümer Maschowitz (polnisch Oświęcim) und Zator für Österreich, ebenso die Erwerbung der Bukowina hatten auf das Verhältnis des Kaiserstaates zu dem eigentlichen Deutschland keinen unmittelbaren Einfluß ausgeübt und sollen hier daher nur kurz erwähnt werden. Das Reich des Doppelaars war dadurch bedeutend gewachsen, aber die Millionen von neugewonnenen Unterthanen (die Bevölkerung jener Lande beträgt jetzt mehr als 6 Millionen) waren fast ausschließlich Polen, Ruthenen und Rumänier. Das Übergewicht der Nichtdeutschen über die Deutschen im Kaiserstaate, das vorher schon groß genug gewesen war, wurde hierdurch bedeutend erhöht. Die Deutschen wurden immer mehr in die Minderheit gedrängt, und so haben diese Erwerbungen mittelbar ungeheuer viel dazu beigetragen, das Band zwischen Deutschland und Österreich zu lockern und das gänzliche Auseinandergehen des letztern aus ersterem vorzubereiten.

Während die Beziehungen der Lande des Kaisers zu Mittel- und Norddeutschland sich immer mehr auf ein bloßes Aneinandergrenzen beschränkten, war seine Stellung zu den Staaten Süddeutschlands eine ganz andre, eine wesentlich großartigere und einflußreichere. Dabei wirkten allerdings verschiedene Gründe mit. Die Bevölkerungen der zahllosen, größtenteils jämmerlich unbedeutenden Staatsgebilde in Oberdeutschland stimmte durch ihre Stammes- und Befenseigentümlichkeiten viel mehr mit den Deutschen in den kaiserlichen Staaten, namentlich in den vorderösterreichischen Besitzungen, überein, als das bei den ruhigeren, verschlosseneren, kühler denkenden, aber auch mit nachhaltigerer Energie handelnden Norddeutschen der Fall sein konnte. Die meisten Fürsten mit ihren winzigen, zum großen Teile sehr verarmten Gebieten, die verrotteten und in jeder Beziehung zurückgegangenen Reichsstädte mußten in ihrer erbärmlichen Ohnmacht und Hilflosigkeit irgend eine Stütze haben und klammerten sich daher krampfhaft an den Kaiserstaat an. Der im Süden unsers Vaterlandes so zahlreiche Reichsadel, der trotz seiner ausgedehnten Besitzungen meistens ziemlich mittellos und verschuldet war, stellte dem Kaiser den größern Teil seiner Minister, Diplomaten und Heerführer; die jüngern Söhne dieses Adels dienten fast ausschließlich

im kaiserlichen Heere. Mehr noch als diese kleinen „Dynasten“ gingen aber die vielen geistlichen Fürsten und Herren mit Österreich, ihrer einzigen Stütze, durch dick und dünn; sie gerade hatten durch ihr immer gleichmäßiges Abstimmen am Reichstage zu Regensburg: das „In omnibus sicut Austria“ im vorigen Jahrhundert geradezu sprichwörtlich gemacht. Alle diese Gründe aber erklären noch nicht genügend, warum in allen wichtigen Fragen die meisten Länder und Ländchen fast unbedingt, ohne Bedenken und Erwägen der österreichischen Leitung folgten.

(Schluß folgt.)



## Goethe und Schopenhauer.

Von Franz Pfalz.



as erste Haus, in das Goethe seine Christiane als Frau Geheimrätin von Goethe einführte, war das der Romanschriftstellerin Johanna Schopenhauer. Ihr traute er die Größe der Gesinnung und den Takt zu, als freiwillige Vermittlerin der Neuermählten die Ausöhnung mit der aristokratischen Gesellschaft Weimars zu erleichtern. Johanna Schopenhauer war die Witwe eines Danziger Kaufherrn, der, als seine Vaterstadt 1793 preussisch wurde, alle Vorteile eines festgegründeten Geschäftes und einer angesehenen Stellung aufgegeben hatte und nach Hamburg übergesiedelt war, um reichsfreistädtischer Bürger bleiben zu können. Hier war er im Jahre 1805 durch den Sturz aus einer hohen Speicheröffnung in den Kanal plötzlich ums Leben gekommen, und es ging das Gerücht, daß er in einem Anfälle von Geistesstörung sich selbst den Tod gegeben habe. Johanna hatte dem zwanzig Jahre älteren Gemahl nicht das junge, warme Herz, sondern die Empfänglichkeit des jungen Verstandes entgegengebracht, sie hatte ihn wohl verehrt, aber nicht geliebt. Als sie durch den Wegzug von Danzig dem heimatlichen Boden entrissen wurde, drängte ihre geistige Beweglichkeit all ihr Sinnen und Denken immer mehr nach außen; der jungen, reichen Frau war nur wohl auf Reisen. Da ihr Gemahl, um ihr gefällig zu sein und weil auch er die alte Heimat vermißte, ihrer Neigung bereitwillig nachgab, so verbrachte die Familie den größten Teil der zwölf Jahre, die ihr Hamburger Leben ausmachten, auf der Wanderung durch England, Frankreich, die Schweiz, Österreich, Preußen. Auch nach dem Tode ihres Mannes wechselte Johanna ihren Wohnsitz so oft, daß sie immer auf Reisen zu sein schien. Ihr außerordentliches gesellschaftliches Talent, ihre weit ausgebreitete Kenntnis der